

Arbeitszimmer Mittelpunkt der Tätigkeit - Steuer - Corona

Beitrag von „Susannea“ vom 12. Oktober 2023 17:29

Zitat von MarieJ

Natürlich konnte man das Mobiliar steuerlich absetzen. Wenn die 1250 € ausgeschöpft waren, musste das dann aber über die sonstigen Werbungskosten (Arbeitsmittel) geschehen.

Mobiliar konnte komplett über Arbeitsmittel abgesetzt werden, da habe zumindest ich mir nie die Mühe gemacht das auf die Grenze runterzurechnen (und sieht WISO auch nicht vor), sondern gleich extra und nicht erst, wenn...

Zitat von MarieJ

Fahrtkosten kommen immer noch als Werbungskosten obendrauf.

Nein, leider eben genau nicht mehr seit der Einführung der HO-Pauschale, da geht in der Regel nur entweder oder!

Zitat von MarieJ

Es wird also für uns ab 2023 deshalb leichter, weil wir nix mehr nachweisen müssen, die Höhe der Abziehbarkeit ändert sich mit + 10 € ja nur geringfügig.

Du hast wirklich gar nichts davon verstanden, oder?!? Es ändert sich sehr viel, denn die 1260 Euro Pauschale trifft auf uns eben nicht zu, nun musst du tageweise mit 6 Euro je Tag absetzen (was mit der maximalen Arbeitstagezahl von 210 Tagen dann 1260 Euro ergeben würde), damit darf man in der Regel nun aber keine Fahrtkosten absetzen, weil in den meisten Fällen eben nur Homeoffice-Pauschale oder Fahrtkosten geht und genau da liegt das Problem, was es eben nicht

Zitat von Miss Othmar

Bis 1260 € braucht es keine Nachweise (= Pauschale). Das sind exakt 210 Arbeitstage x 6€. Diese Arbeitstage könnte man auch höchstens mit der Tagespauschale absetzen.

Nein, da bringst du es wirklich durcheinander. Die Pauschale eben ohne die Tage dürfen die Leute mindestens ansetzen, die bisher unbegrenzt ihr Arbeitszimmer absetzen konnten, wir müssen tageweise rechen! Haben also zwar pro Tag eine Pauschale, aber eben nicht die

Pauschale von 1260 Euro!